

## RRB Ruschegraben

Mit dem Regenwasser-Reinigungs-Becken (RRB) für den Ruschegraben (RuGr) ging es ganz schön hin und her. Hier erst mal einige Fakten:

- Der Ruschegraben entwässert ca. 9,6 Quadratkilometer stark versiegelte Stadtfläche Lichtenbergs; der Kuhgraben kommt noch dazu.
- Pro Jahr werden 162 t Sediment (AFS) eingetragen, davon 438 kg Phosphor und 257 kg Zink.
- Der RuGr wurde 2004 unterirdisch verlegt und mündet im Bereich des B-Plans XVII-4 in den Rummelsburger See .
- Das Verfahren für den B-Plan XVII-4 liegt beim Bezirk. Das BA trägt damit die Verantwortung und kann m.E. nicht darauf verweisen, dass der Senat die Vorgaben macht.

Einiges zur Historie (die Informationen stammen im Wesentlichen aus Auskünften zu Anfragen an das BA bzw. den Senat):

- Im Stadtentwicklungsplan von 1999 waren einige RRB vorgesehen, u.a. für den Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben (MHG) und eines für den RuGr.
- Gem. Wasserrahmen-Richtlinie der EU aus dem Jahre 2000 ist die Verringerung der Schadstoffeinträge in Gewässer bis 2012 umzusetzen. Darunter fällt auch der RuGr.
- 2006 lief eine Studie zur Regenwasserreinigung des RuGr. Darin wurde festgestellt, dass durch Maßnahmen im nördlichen Teil (Fennpfuhl, Siegfriedstr. und Orloppstr.) das Ziel der 50%-igen Verbesserung nicht erreicht werden kann.
- Im Jahr 2008 teilte die Wasserbehörde des Senats mit, dass im Bereich des B-Plans keine Fläche für ein RRB freizuhalten sei. Zu diesem Zeitpunkt hätte man sich m.E. aktiv um Alternativen kümmern müssen.
- 2010 erfolgte eine Studie zum RuGr. Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf den nördlichen Teil.
- 2012, als die Reinigung der Regenwasserzuflüsse eigentlich schon abgeschlossen sein sollte, erhielten die Wasserbetriebe durch den Senat eine Verlängerung bis 2022.
- 2013 erfolgte ein Gutachten, mit dem alternative Standorte für ein RRB für den RuGr gesucht wurden. Dies geschah, nachdem das Wasserwirtschaftsamt des Senats festgestellt hatte, dass für die Reinigung des RuGr nichts geplant war. Das Gutachten wurde dem BA Anfang 2014 bekannt gemacht und ist offensichtlich die Grundlage für die Entscheidung, den Standort an der Georg-Löwenstein-Str. zu wählen.

Nun zum Inhalt des Gutachtens von 2013:

Die Motivation für die Beauftragung des Gutachtens ist m.E. darin zu suchen, dass die Abt. Stadtentwicklung des Senats ein starkes Interesse daran hat, das Gebiet des B-Plans XVII-4 vollständig zu bebauen.

Bei der Suche nach Standorten wurden 5 Flächen näher untersucht:

- V1a) Coppistr. 21-23; Leerstehendes Gewerbe/Einzelhandel. 7.500 qm.
- V1b) Südl. Buchberger Str.; planfestgestellte Bahnfläche; Garagen; 23.890 qm.
- V2) Marktstr./Karlshorster Str.; 5.160 qm; Bahn AG
- V3) Hauptstr./B-Plan XVII-4; 7.120 qm
- V4a+b) Georg-Löwenstein-Str.; 12.280 + 10.570 qm. Sportfläche, öffentliches Eigentum Berlin/Bezirk.
- nicht untersucht wurde (?) Gustav-Holzmann-Str.; Gewerbegebiet, mind. 10.000 qm

In dem Gutachten wurden die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Wichtige Kriterien sind:

- Die Wirksamkeit der Anlage. Das Ziel muss die 50%-ige Verbesserung der Einträge sein. Klar kommt im Gutachten heraus, dass ein Retentionsbecken die technisch sinnvollste Lösung ist. Dabei wird auf einer schilfbewachsenen Fläche das Wasser versickert und dadurch gereinigt.
- Die Entfernung zum RuGr und zum See.
- Die Eigentumsverhältnisse.
- Die baurechtliche Situation und die städtebauliche Einordnung.
- Die Kosten.

## RRB Ruschegraben

Zusätzlich werden noch einige Möglichkeiten der Kombination mit ergänzenden „Ertüchtigungen“ anderer Anlagen (nördliches Einzugsgebiet des RuGr (Siegfriedstr. und Orloppstr.) und Biesdorfer Baggersee) erörtert.

### Was auffällt beim Lesen des Gutachtens:

- Viele technische Details sind unklar, u.a.: Wie will man Trockenwasser-Ablauf (TW) von Regenwasser (RW) trennen bzw. getrennt reinigen? Wie will man bei einer Restfracht von 71% beim RW EU-Vorschriften einhalten, die eine 50%-ige Entlastung (bei Schwefel und Schwermetallen 80%-ig) fordern?
- Muss bei der V1b) die gesamte Fläche von fast 24 ha gekauft werden?
- Hat man schon mal bei der Bahn nachgefragt, ob sie die Grundstücke, die offensichtlich z.Zt. nicht gebraucht werden, abgeben würde? Sind die Grundstückspreise real oder zu „konservativ“?
- Die Kosten für das Grundstück V3 wird deutlich höher angesetzt als z.B. bei V4. Ist da etwas künstlich hoch- bzw. niedrig gerechnet worden?
- Bei der Bewertung der V3 kommt es zu eigenartigen Einschätzungen: Der fortgeschrittene Planungsstand des zukünftigen Baugebiets, bzw. der Planstraßen im B-Plan XVII-4, wird angeführt. Dazu muss ich anmerken, dass ich davor gewarnt habe, hier vor dem Beschluss zum B-Plan Geld auszugeben. Der Senat aber locker mitteilte, dass er das Risiko tragen könnte. Jetzt anzuführen, dass man schon Geld ausgegeben habe, halte ich für unredlich!
- Es wird angeführt, dass die „Erstellung von Bebauungsunterlagen bereits vorangeschritten“ sei. Da muss man doch wohl sagen, dass es ein Risiko des jeweiligen Bauherrn ist, wenn er Bebauungsunterlagen erstellt, ohne dass Baurecht beschlossen wurde.
- Die Kostenargumentation bezüglich V3 ist nicht nachzuvollziehen. Sollen Mittel aus der Städtebauförderung (z.B. zur Umverlegung der 110-kV-Leitung) wieder reingeholt werden? In welchem Maße wurden Verbesserungsmaßnahmen auch auf andere Grundstücke umgelegt?
- Bei V2 und V3 wird erwähnt, dass weitere Abstimmungen mit der oberen Bodenschutzbehörde notwendig seien. Das kann doch wohl kein Hinderungsgrund sein, nachdem man sich seit 2008 so viel Zeit gelassen hat.
- Bei V4 werden die Kosten und technischen Probleme für eine lange Druckleitung nur am Rande erwähnt. Auf die Betriebskosten und Störanfälligkeit wird nicht eingegangen. Auch ist die Trassenführung und die Dimensionierung der Leitungen mir nicht klar geworden.
- Für die Errichtung der Sportflächen (V4) wurde auch Geld ausgegeben, das auch durch Umlagen auf den Kaufpreis der Grundstücke der Rummelsburger Bucht finanziert wurde.
- V4 ist als möglicher Schul-Standort im Gespräch. Es ist zu erwarten, dass in wenigen Jahren die einzig nahe liegende Schule (Nöldnerstr.) nicht ausreichen wird.
- Bei V4 wird ausgesagt: *„Zur Einbeziehung der Trendsportanlage, die für die Ermittlung der bezirklichen Sportstättenversorgung nicht relevant ist, wäre ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan XVII-9 notwendig und der Rückbau relativ neu angelegter Kleinspielfelder politisch zu vertreten.“*

Diese letzte Aussage scheint mir doch sehr gewagt zu sein. Die Anwohnervertretungen wie der Kiezbeirat und der Nachbarschaftsverein WIR sehen das deutlich anders. In vielen Gesprächen mit den Anwohnern wird insbesondere die Möglichkeit eines zukünftigen Schulstandortes als wichtig gesehen. Zumal eine räumlich nahe Ausgleichsfläche nicht vorhanden bzw. ungeeignet zu sein scheint.

**Fazit:** Viele Aussagen des **Gutachtens** sind unklar und erscheinen nicht konsistent. Die Entscheidung für die Variante 4 ist daher nicht nachzuvollziehen und **sollte m.E. im Ausschuss für ökologische Stadtentwicklung ausführlich behandelt werden**. Die Bewertung der städtebaulichen Betrachtung sollte neu erfolgen. Dabei könnte die Varianten 1a) 1b) oder 2, oder eine Kombination plötzlich besser erscheinen.

**Die Öffentlichkeit und besonders die betroffenen Anwohner sollten (z.B. in Form einer Bürgerversammlung) an der Erörterung und der Entscheidung beteiligt werden.**

*Hans Pagel, Donnerstag, 7. August 2014*